



Durchführungsbestimmung zum Förderprogramm Importzucht (FPI-Programm) KTR-ZO § 10.1.3

1.0 Das Konzept

Der KTR hat eine lange Tradition in der Bewahrung und Förderung der Ursprünglichkeit der vier Hunderassen Tibets: Tibet Terrier, Lhasa Apso, Tibet Spaniel und Do Khyi. Die Anfänge des KTR Mitte der 1960er Jahre wurden schon durch genau dieses Konzept mitgeprägt. Mitte der 1980er Jahre wurde dann der Grundstein der Zucht mit Lamlehbütigen Tibet Terriern gelegt, nicht viel später der mit Lhasa Apso-Importen aus den Ursprungsregionen unter der Kennzeichnung "TL-Linie". Auch zu den Anfängen der Do Khyi-Zucht im KTR, die im Deutschland des 19. Jahrhunderts die älteste Geschichte nach der in Großbritannien haben dürfte, gehörten seit Ende der 1970er Jahre Direkt-Importe aus dem Himalaya. In dieser Tradition des Rückbezugs zu Typ-Ursprüngen, der Stärkung von Vitalität und Robustheit wie der genetischen Diversität steht das vom Vorstand des KTR im November 2016 bekräftigte und in seinen Abläufen weiterentwickelte "Förderprogramm zur Importzucht Ursprungsregionen (FPI)". Das FPI ist integraler Bestandteil der vielfältigen Ansätze einer standardgerechten Zucht der tibetischen Hunderassen im KTR.

Die erfolgreiche Nutzung der Möglichkeiten des FPI des KTR setzt auf die enge Zusammenarbeit von Besitzern, Züchtern, Hauptzuchtwart, Spezialzuchtrichtern und Zuchtausschuss.

1.1 Voraussetzungen:

- Mindestalter des Hundes 15 Monate
- Schriftlicher Antrag des Eigentümers zur Phänotypisierung
- der Hund muss mittels Mikro Chip zu identifizieren sein

1.2. Durchführung der Phänotyp-Beurteilung zur Registrierung und Aufnahme in das FPI-Programm:

- in der Regel anlässlich einer Körung/ eventuell Ausstellung
- gemeinsam durch 2 Körrichter des KTR

1.3. der/die Körrichter und der HZW entscheiden über den Zuchteinsatz (sofern die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt sind)

1.4 auf die KTR-ZO § 3.2.3 wird verzichtet

1.5. Zuchteinsatz nach vereinbarter Partnerwahl (im Konfliktfall Zuchtausschuss)



2. Die Nachzuchtsichtung

- 2.1. Vor einem erneuten Zuchteinsatz findet eine gebündelte oder einzelne Nachzuchtsichtung (ab 12 Monate, möglichst 100%) durch einen Körrichter und den Hauptzuchtwart statt, insbesondere zur Identifikation potentialstarker Rassevertreter für das Förderprogramm
- 2.2. Die Entscheidung über einen erneuten Zuchteinsatz treffen der Körrichter und der Hauptzuchtwart (im Konfliktfall wird ein 2. Körrichter hinzugezogen)

3. Für die direkten Nachkommen der/des aus den Ursprungsregionen stammenden Hunde/es gelten

- 3.1 Nach bestandener Körung wird der Hund für einen Wurf zur Zucht zugelassen sofern die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- 3.2 Vor einem erneuten Zuchteinsatz findet eine gebündelte oder einzelne Nachzuchtsichtung (ab 12 Monate, möglichst 100%) durch einen Körrichter und den Hauptzuchtwart statt, insbesondere zur Identifikation potentialstarker Rassevertreter für das Förderprogramm.
- 3.3 Die Entscheidung über einen erneuten Zuchteinsatz treffen der Körrichter und der Hauptzuchtwart (im Konfliktfall wird ein 2. Körrichter hinzugezogen).
- 3.4. Zuchteinsatz nach vereinbarter Partnerwahl (im Konfliktfall Zuchtausschuss).

4. Importe oder direkte Nachkommen von Importen aus den Ursprungsregionen mit Registerbescheinigungen oder Registerahnentafeln aus anderen Ländern (FCI, UK, AKC), die in das Register des KTR-Zuchtbuches eingetragen werden sollen, fallen unter die FPI-Bestimmungen des KTR.

5. Als „FPI“ werden in den Ahnennachweis des KTR alle entsprechenden Importhunde sowie deren Nachkommen bis in die 3. Generation gekennzeichnet.

6. Ausstellungen

Hunde aus dem FPI-Programm starten auf der KTR-Klubschau in einer eigenen Klasse und laufen mit um das Klub-CAC und die Klubsiegertitel (Veteran, Jugend, Erwachsenenklassen)